

Beilage 26.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Gesuch der Gemeinde
Schröcken um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten der
Offenhaltung der Wege zur Winterszeit.

Hoher Landtag!

Die Gemeinde Schröcken führt in ihrem Ansuchen aus, daß die kleine, nur 150 Einwohner zählende Gemeinde für Schneeschauflung zur Offenhaltung der Straßen und Wege jährlich K 400—600 aufzuwenden habe. Diese Auslagen, sowie die Kosten der Einhaltung der Straßen und Wege seien Mitursache, daß die Gemeinde Schröcken nicht mehr unter 600 bezw. 550% Umlagen komme.

Günstiger würden sich die Verhältnisse für die Gemeindeeinwohner von Schröcken gestalten, wenn die neue Straße bis Schröcken ausgebaut sein wird, da dann die Frachtsätze billiger würden und zu hoffen ist, daß dann vom Staate eine Subvention gewährt werde, wie bei Lech-Warth.

Nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses handelt es sich hier um einen Ausnahmefall, in welchem eine kleine Berggemeinde verhältnismäßig große Opfer für die Offenhaltung der Wege bringen muß.

Die Steuerkraft der Bewohner einer solchen Berggemeinde ist so gering, daß schon einige hundert Kronen die Umlagsprozente wesentlich erhöhen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss glaubt daher, es sollte der Gemeinde Schröcken eine, wenn auch mit Rücksicht auf die dormalen ganz ungewöhnlich in Anspruch genommenen Landesmittel nur geringe Unterstützung zur Offenhaltung der Wege für die Jahre 1910, 1911 und 1912 gewährt werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt daher den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Schröcken wird zur Offenhaltung der Straßen und Wege im Gemeindegebiete in den Jahren 1910, 1911 und 1912 eine Landessubvention von Kronen je 300 gewährt.“

Bregenz, den 27. September 1910.

Mart. Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Jodok Fink,
Berichtersteller.